

Gemeinderatssitzung vom 21.09.2020

Bei dieser Sitzung waren außer dem Gemeinderatsgremium noch die Herren Eckmeier und Geyer vom gleichnamigen Ingenieurbüro zur Präsentation des Tagesordnungspunktes 1 geladen und für nähere Erläuterungen des Tagesordnungspunktes 2 der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Herr Steidle.

GRin Kneißl-Eder kam verspätet zur Sitzung.

1.) Vorstellung der Varianten zum Straßenausbau Dr.-Wille-Straße, Pfarrer-Weiß-Straße und Pfarrer-Bosch-Straße durch das Ingenieurbüro Eckmeier und Geyer

Herr Geyer vom Ingenieurbüro Eckmeier & Geyer bedankte sich für den vom Gemeinderat Buchdorf erteilten Auftrag zur Sanierung des Mischwasserkanals sowie der Wasserleitungen in den oben genannten Straßen. Da dieser Auftrag erst in der Sitzung vom 14.09.2020 vergeben worden war, konnte sein Büro auf Grund der kurzen Zeitspanne noch keine detaillierte Planung vorstellen. Herr Geyer führte aber aus, dass für die Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen noch bis Ende 2021 mit einer 80 %igen Förderung zu rechnen ist, weshalb das Projekt umgehend in Angriff genommen werden sollte, um die zeitlichen Vorgaben einhalten zu können.

Dann wurden dem Gemeinderat 3 verschiedene Varianten einer möglichen Ausführung vorgestellt, wobei darauf hingewiesen wurde, dass es für die Gemeinde Buchdorf günstiger wäre, auch den für später geplanten Straßenausbau mit der geplanten Baumaßnahme zu realisieren.

a) Sanierung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung in den drei genannten Straßen mit späterem Straßenausbau

Laut den ersten Berechnungen müssten bei allen 3 Varianten erneuert werden:

512 m Kanal

dazu 53 Hausanschlüsse

630 m Wasserleitungen

dazu 53 Hausanschlüsse

geschätzte Gesamtkosten bei provisorisch wieder hergestellter Straße

ca. 1.073.000,-- €

die provisorisch wiederhergestellte Straße (die bezuschusst wird) müsste zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgebaggert und der Unterbau neu hergestellt werden, was unnötige Kosten verursacht.

Kosten bei vollständigem Ausbau (ein späterer Straßenausbau wird nicht bezuschusst und pro Jahr ist mit einer Verteuerung von ca. 4 % zu rechnen)

ca. 1.849.000,-- €

somit **Kosten für die Gemeinde Buchdorf ca. 939.000,-- €**

b) Sanierung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung in den drei genannten Straßen mit sofortigem Straßenausbau

voraussichtliche Förderung

ca. 832.000,-- €

da in diesem Fall die provisorische Straßenwiederherstellung wegfällt, wird somit ein Teil des neuen Straßenbelags gefördert, weshalb nur noch der restliche Straßenteil voll zu Lasten der Gemeinde Buchdorf geht.

somit **Kosten für die Gemeinde Buchdorf ca. 763.000,-- €**

c) sofortige Sanierung und Ausbau der Dr.-Wille-Straße und der Pfarrer-Bosch-Straße und Sanierung und Ausbau der Pfarrer-Weiß-Straße zu einem späteren Zeitpunkt, um Kosten zu verlagern

Diese Variante ist nicht optimal, da die Pfarrer-Weiß-Straße einen schlechteren Zustand des Kanals aufweist und evtl. Probleme auftreten, wenn der sanierte evtl. vergrößerte Kanal in den kleineren alten Kanal eingeleitet wird. Außerdem ist nicht sichergestellt, dass die Kanalsanierung zu einem späteren Zeitpunkt noch in dieser Höhe bezuschusst wird.

Empfohlener Zeitplan:

Planung bis	01.10.2020
Vergabe	16.11.2020
Baubeginn	14.01.2021
Bauende Wasser/Kanal	20.08.2021
Bauende Straßenbau	22.10.2021

Seitens der Bauleitung werden rechtzeitig Spartengespräche geführt, um die gleichzeitige Verlegung von Gasleitungen, DSL-Anschlüssen, Strom und dgl. mit einzuplanen.

Aus den Reihen der Zuhörer wurden verschiedene Fragen gestellt, die teilweise beantwortet wurden. Bürgermeister Grob verwies dann aber darauf, dass Zuhörern das Wort nicht erteilt werden dürfe.

Sobald die genaue Planung bekannt ist, findet eine Anliegerversammlung statt, bei der offene Fragen beantwortet werden.

Den Anliegern entstehen durch die Sanierung dieser Straßen keine direkten Kosten, da diese seit der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung nicht mehr auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden können. Anlieger haben lediglich die Kosten ab ihrer Grundstücksgrenze zu tragen, wenn Wasser- und/oder Kanalanschlüsse in ihren Grundstücken erneuert werden müssen. Beim Abbau der Dachständer für die Stromversorgung fallen ebenfalls Kosten an. Die Verlegung der Stromleitungen in das Erdreich wurde bisher von der Gemeinde zu einem Festbetrag von 750,-- € angeboten.

Da laut Tagesordnung der Gemeinderatssitzung keine Abstimmung zum Thema vorgesehen war, empfahl dies Herr Geyer für die nächste Sitzung am 05.10.2020, um keine Zeit zu verlieren.

Daraufhin stellte GR Wiest den Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt noch in der selben Sitzung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis 13:0

Abstimmung, dass Variante 2 (sofortiger Komplettausbau der drei genannten

Straßen) zur Ausführung kommt, da dies für die Gemeinde die günstigste Möglichkeit ist.

Abstimmungsergebnis 13:0

2.) Erstellung einer Prioritätenliste, bezüglich anstehender gemeindlicher Projekte

Der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Herr Steidle, stellte nochmals die von Bürgermeister Grob in der letzten Sitzung bekanntgegebenen anstehenden Projekte vor.

- Dabei erwähnte er, dass sich die Restkosten für das im Bau befindliche **Rathaus** von 1,3 Mio. € auf ca. 1,9 Mio. € erhöht haben.

- Auch für das derzeit entstehende **Geschäftshaus 1** stehen noch Restzahlungen von ca. 1,5 Mio. € an.

- Für das **Baugebiet „Neureut“** erwartet er noch Rechnungen in Höhe von ca. 2.410.000,-- €, die zwischenfinanziert werden müssen, bis die Resteinnahmen aus den Bauplatzverkäufen von ca. 2.360.000,-- € eingehen.

- Für die **Straßenbeleuchtung** in diesem Baugebiet fallen lt. Angebot noch zusätzliche Kosten in Höhe von 150.850,-- € an.

- Für Investitionen in die **Wasser- und Kanalsanierung der Dr.-Wille-Straße, Pfarrer-Weiß-Straße und Pfarrer-Bosch-Straße und den gleichzeitigen Straßenbau** muss ebenfalls Geld bereitgestellt werden, wobei in diesem Fall hohe Zuschüsse zu erwarten sind (siehe Punkt 1).

- Außerdem wurde der **Bau des Feuerwehrhauses** mit geplanten Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € bereits beschlossen.

- Das **Bürgerhaus** wird zwar in der bisher geplanten Form nicht zur Ausführung kommen, aber auch hierfür fallen hohe Baukosten an, die bisher mit ca. 5,8 Mio. € veranschlagt wurden. Hier wurde mit einer Förderung von ca. 2,5 Mio. € gerechnet.

Deshalb sprach Herr Steidle deutlich an, dass zwar weitere Kreditaufnahmen unumgänglich sind, sich das Gemeinderatsgremium aber trotzdem entscheiden müsse, ob zuerst das Feuerwehrhaus oder das Bürgerhaus gebaut werden sollte, da die gleichzeitige Verwirklichung der beiden Bauten momentan aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist. Er gab auch deutlich zu verstehen, dass die Kommunalaufsicht im LRA den letzten Haushaltsplan zwar genehmigt habe, er aber befürchte, dass diese jedoch auf Dauer ihre Zustimmung verweigern, weil die Verschuldung der Gemeinde Buchdorf zu hoch werde.

Der Hinweis eines Gemeinderates, dass die Gemeinde Buchdorf noch Rücklagen hätte, wurde vom Kämmerer bestätigt.

Momentaner Kontostand:

Guthaben	ca. 3,5 Mio. €
Darlehen	ca. 1,6 Mio. €

GRin Haunstetter wandte dazu ein, dass es sich hier wohl nur um den momentanen Kontostand handelt, wobei das Guthaben somit lediglich aus der Differenz von 1,9 Mio. € besteht. Aber dieses Guthaben muss ihrer Ansicht nach mit den noch ausstehenden Rechnungen allein für das Rathaus mit ca. 1,9 Mio. € gegengerechnet werden. Für das Geschäftshaus 1 werde zwar ein Teilverkauf angestrebt, aber auch hier würden laut Prioritätenliste noch Rechnungen in Höhe von 1,5 Mio. € anstehen. Damit wären wohl sämtliche Rücklagen restlos aufgebraucht.

Aus den Reihen des Gemeinderates kam dann der Vorschlag, dass Kreditverträge künftig nicht mehr über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden sollten, sondern eine längere Laufzeit anzustreben ist, um keine zu hohen Belastungen zu haben.

Das Gremium verständigte sich in der anschließenden Diskussion darauf, dass der geplante Anbau des Feuerwehrhauses zuerst umgesetzt werden sollte, da hierfür bereits der Plan zur Genehmigung an das Landratsamt übersandt wurde. Außerdem handelt es sich bei den Belangen der Feuerwehr um eine gemeindliche Pflichtaufgabe, die Vorrang habe. Zudem sei die Sicherheit der Bevölkerung nur durch eine voll einsatzfähige Feuerwehr zu gewährleisten.

Für das Bürgerhaus solle nach Rücksprache mit den Vereinen nur eine neue Planung gemacht werden, die für die Beantragung der Förderung nötig ist, um diese nicht zu gefährden. Der Bau selbst wird nach hinten verschoben.

Auf den Einwand, ob es den Vereinen noch lange zugemutet werden kann, in den teils maroden Vereinsheimen zu verbleiben, machte GRin Haunstetter den Vorschlag, darüber nachzudenken, ob z. B. der Musikverein im teilweise leerstehenden neuen Rathaus untergebracht werden könne.

Hinweis: Der Bau des Geschäftshauses 2 wurde bereits vor längerer Zeit zeitlich verschoben, da auch dieser momentan nicht finanzierbar ist. Das neue Dorfzentrum wird also - wie von unserer Gruppierung immer kommuniziert wurde - nicht in dem vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden können, da die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

- Bürgermeister Grob sprach dann noch die geplante **Erweiterung der Erdaushubdeponie** an, wofür nach seinen Worten die Tauschflächen für das zu erwerbende Grundstück bereits vorhanden wären. Man müsse bei Verhandlungen nur noch mit dem „Besitzer“ (bekanntermaßen betrifft ihn das selbst) eine Einigung erzielen. Zum Grunderwerb werden hierzu noch Baukosten für die Erweiterung der Deponie anfallen.

- Aus dem Gremium kam noch der Hinweis, dass der **Neubau des Sportheims** ebenfalls Priorität hätte. Dabei wurde der als Zuhörer anwesende Vorstand des Sportvereins aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Aus den Reihen des Gemeinderates kam dann der Hinweis, dass Zuhörern normalerweise das Wort nicht erteilt werden darf. Deshalb erteilte Bürgermeister Grob dem Vorstand des Sportvereins das Wort als „sachkundige Person“.

Dieser führte aus, dass bereits eine grobe Planung für das Sportheim vorliegen würde, dessen Baukosten sich auf ca. 700 – 750.000,-- € belaufen. Dieses wird für die nächsten 50 Jahre gebaut. Außerdem wird der Bau eines weiteren Hauptplatzes angestrebt, weshalb man dann auf den Schülerplatz verzichten könne. Neben dem dafür notwendigen

Gründerwerb erwartet er eine zusätzliche finanzielle Beteiligung in Höhe von 400.000,-- € durch die Gemeinde.

Dem öffentlichen Teil folgten noch weitere nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.